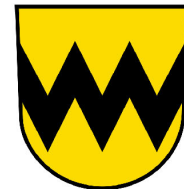




Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



**An die Jugendleiter der Jugendfeuerwehren
des Landkreises Sigmaringen**

Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19. – 23. Juni 2019

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

Die Jugendfeuerwehr Schweningen lädt Euch recht herzlich zum Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Sigmaringen vom 19. – 23. Juni 2019 nach Schweningen ein.

Der Lagerplatz befindet sich direkt neben der Heuberghalle, auf der Euch vielleicht bekannten Strohparkwiese, statt.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung unter Verwendung der anhängenden Sammelanmeldung bis spätestens 15. Mai 2019. Diese ist jedoch erst gültig nachdem der Teilnehmerbeitrag von 35€ pro Person bei uns eingegangen ist. Es besteht nur die Möglichkeit sich für das komplette Zeltlager anzumelden. Eine Rückerstattung aus dringenden Gründen ist nur bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Zeltlagers möglich. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Kinderschutz ist zwingend erforderlich, ohne diese darf nicht am Zeltlager teilgenommen werden.

Als Anlage erhaltet Ihr den Elternbrief inklusive Einladung an die Eltern der Teilnehmer zum Besuchertag am 20. Juni 2019 (Fronleichnam). Um besser planen zu können, benötigen wir **die Anzahl der Teilnehmer für das Mittagessen am Besuchertag ebenfalls bis zum Anmeldeschluss am 15. Mai 2019**. Bitte die Anzahl auf der Sammelanmeldung angeben und den Betrag zusammen mit der Teilnehmergebühr überweisen.

Es besteht die Möglichkeit die Zelte bereits am Dienstag den 18. Juni 2019 aufzubauen. Der Zeltplatz ist allerdings nicht bewacht, deshalb kann die Feuerwehr Schweningen keine Haftung für die Zelte übernehmen!

Für weitere Fragen stehen wir Euch gerne unter der E-Mail-Adresse zeltlager@ffw-schweningen.de zur Verfügung. Unser Jugendwart Michael Tribelhorn oder das ORGA-Team werden versuchen Euch schnellstmöglich eine Antwort zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Feuerwehr Schweningen

ORGA-Team



Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



Sammelanmeldung Jugendfeuerwehr

Hiermit meldet sich die Jugendfeuerwehr _____
für das Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19.06.2019 – 23.06.2019 verbindlich an.

Es nehmen _____ Jungen und _____ Mädchen sowie _____ Betreuer und _____ Betreuerinnen teil.

Davon sind _____ Personen unter 16 Jahre alt, _____ Personen 16-17 Jahre alt und _____ Personen 18 Jahre und älter.

Zudem sind davon _____ Vegetarier(innen), _____ Laktoseintolerante(r), _____ Muslime.

Gesamte Teilnehmerzahl: _____ (à 35 €/Teilnehmer)

Angaben zu den Zelten (Anzahl, Abmessungen):

Nr.	Länge in Meter	Breite in Meter
1		
2		
3		
4		

Wir können _____ MTW für Fahrten rund ums Zeltlager zur Verfügung stellen.

Wir benötigen am Donnerstag _____ Gästeessen (zum Preis von je 8,50 €)

Anmeldung zurück an Jugendfeuerwehr Schweningen
Jugendwart Michael Tribelhorn
Hauptstraße 83/1, 72477 Schweningen
oder per E-Mail an zeltlager@ffw-schweningen.de

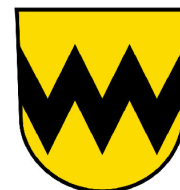
Diese Anmeldung ist erst nach Überweisung des Teilnehmerbetrags und Abgabe der Bescheinigung zum Kinderschutz gültig.

Bankverbindung: Kontoinhaber: FFW-Schweningen
IBAN: DE46 6539 0120 0301 4940 10
Verwendungszweck: „Teilnehmerbeitrag Jugendfeuerwehr“

Anmeldeschluss: 15.05.2019



Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



Sammelanmeldung Jugendfeuerwehr

Bitte diese Liste spätestens am Mittwoch 19.06.19 bei der Anmeldung im Lagerbüro abgeben! Wir benötigen diese für unseren Notfallplan, um zu wissen, wer sich an welchen Tagen im Zeltlager befindet.

Jugendfeuerwehr _____

Nr.	Wer?		Alter			Aufenthalt im Zeltlager	
	Vorname	Name	<16	<18	18+	von	bis
Jugendliche							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
Betreuer							
1							
2							
3							
4							
5							
6							



Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



Sammelanmeldung Jugendfeuerwehr

Kinderschutz im Zeltlager

Durch die Einführung der Regelung des § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz) soll verhindert werden, dass in kinder- und jugendnahen Bereichen Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftatbestände (siehe Anlage 7) verurteilt wurden, unabhängig von der Höhe der Strafe und dem Alter bei der Begehung der Straftat. In das erweiterte Führungszeugnis werden somit auch einschlägige Verurteilungen unterhalb der Bagatellgrenze aufgenommen.

Da uns der Kinderschutz sehr am Herzen liegt, benötigen wir eine Bestätigung, dass die eingesetzten Betreuer im Kreisjugendfeuerwehrlager vom 19.06.2019 – 23.06.2019 in Schweningen, keine einschlägigen Eintragungen (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182, 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236) im Führungszeugnis haben. Diese ist vom Bürgermeisteramt oder Kommandant auszufüllen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a Abs. 4 SGB VIII

hiermit wird bestätigt, dass bei den eingesetzten Betreuern beim Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19.06.2019 – 23.06.2019 laut erweitertem Führungszeugnis bzw. Selbstverpflichtungserklärung kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a Abs. 1 SGB VIII vorliegt.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel